



## Feuerwehren des Kreises Herford Vorbeugender Brandschutz

### Technische Anschlussbedingungen (TAB) für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

**Stand: Dezember 2022**

Technische Anschlussbedingungen mit älterem Stand verlieren hiermit ihre Gültigkeit

## Inhalt

<b>1. Allgemeines</b> .....	5
1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen .....	5
1.2 Begriffe und Abkürzungen .....	6
1.3 Allgemeiner Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA) .....	7
<b>2. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)</b> .....	8
<b>3. Übertragungseinrichtung (ÜE)</b> .....	9
<b>4. Brandmelderzentrale (BMZ)</b> .....	10
4.1. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall .....	10
4.1.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) .....	10
4.1.2 Freischaltelement .....	11
4.1.3 Blitzleuchte .....	11
4.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF) .....	11
4.2.1 Brandfallsteuerungen .....	11
4.2.2 Akustische Warneinrichtungen .....	12
4.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT) .....	12
4.4 Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) .....	12
4.5 Internalarm / elektroakustische Alarmierungseinrichtungen (ELA) .....	13
4.6 Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ) .....	13
<b>5. Brandmelder</b> .....	14
5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) .....	14
5.2 Automatische Brandmelder .....	14
5.2.1 Projektierung .....	15
5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen .....	15
5.2.3 Melder in Doppelböden .....	15
5.2.4 Melder in Schächten .....	15
<b>6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen</b> .....	16
6.1 Sprinkleranlagen .....	16
6.2 Sonstige Löschanlagen .....	17
<b>7. Gebäudefunkanlagen</b> .....	18
<b>8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr</b> .....	19
8.1 Feuerwehrpläne .....	19
8.2 Feuerwehrlaufkarten .....	19
8.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne .....	20
8.4 Einsatzleiterschnellinformation (Erfassungsbogen) .....	20
<b>9. Abnahme der BMA</b> .....	21
<b>10. Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)</b> .....	23

10.1	Wartungen und Inspektionen .....	23
10.2	Revision der Brandmeldeanlage.....	23
<b>11.</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen.....</b>	<b>24</b>
<b>12.</b>	<b>Kostenersatz und Entgelte .....</b>	<b>25</b>
12.1	Falschalarme.....	25
Anlage 1	Allgemeine Angaben .....	26
Anlage 2	Muster Feuerwehrplan (textlicher Teil).....	29
Anlage 2	Muster Feuerwehrplan (textlicher Teil).....	30
Anlage 2	Muster Feuerwehrplan (textlicher Teil).....	31
Anlage 2	Muster Feuerwehrplan (Grafischer Teil) .....	32
Anlage 2	Muster Feuerwehrplan (Grafischer Teil) .....	33
Anlage 2	Muster Feuerwehrplan (Grafischer Teil) .....	34
Anlage 3	Muster Feuerwehrlaufkarte .....	35
Anlage 3	Muster Feuerwehrlaufkarte .....	36
Anlage 4	Einsatzleiterschnellinformation .....	37
Anlage 5	Checkliste zur Abnahme einer BMA.....	38

Zur Erleichterung der Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Dokument bei personenbezogenen Substantiven die männliche Sprachform verwendet. Dies ist keinesfalls ein Indiz für die Benachteiligung des weiblichen Geschlechts oder steht im Zusammenhang mit implizierten Vorurteilen, sondern ist ausschließlich geschlechtsneutral zu verstehen.

Sollten in dieser TAB herstellerbezogene Namen verwendet werden, dient dies lediglich der Visualisierung und Produktbeschreibung. Gleichwertige Produkte sind zugelassen.

Die in der [Anlage 1](#) genannten Konzessionäre und Lieferanten der Schließsysteme sind bindend.

## 1. Allgemeines

Im Rahmen eines Konzessionsbetriebes erfolgt die Nutzung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) für die Entgegennahme von Alarmen aus dem Bereich der jeweils örtlich zuständigen Feuerwehr (im Folgenden Feuerwehr genannt), sowie deren Weiterverarbeitung in der Leitstelle des Kreises Herford.

Die Alarmübertragungsanlage dient der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Teilnehmern über ein Übertragungssystem zu Anzeige- und Bedieneinheiten in der Leitstelle des Kreises Herford.

Auflaufende Gefahrenmeldungen werden in der Leitstelle des Kreises Herford angezeigt. Von dieser werden auf der Grundlage einer Alarm- und Ausrückordnung Einheiten der Feuerwehr alarmiert und eingesetzt.

Neben den Alarmmeldungen können über das System Stör- und Betriebsmeldungen übertragen werden. Diese Meldungen werden auf Wunsch in der Serviceleitstelle des Konzessionärs angezeigt. Informationen zu auftretenden Störungen an Teilnehmer- und Übertragungseinrichtungen werden, je nach Betroffenheit, dem Teilnehmer und/oder dem technischen Servicedienst für das Anlagensystem über angegebene Meldewege mitgeteilt.

### 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen (AB) sind bei der Errichtung, Änderung, und dem Betrieb von Brandmeldeanlagen zu beachten, wenn diese an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen der Leitstelle des Kreises Herford angeschlossen werden sollen bzw. sind. Abweichungen im Einzelfall bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle (im Folgenden Brandschutzdienststelle genannt, Zuständigkeit siehe [Anlage 1](#)).

Hinweis: Die Konzeption und Planung der Brandmeldeanlage ist mit der Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen!

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA, sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte, sowie unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Hinweis: Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt oder Gemeinde, sowie deren Weiterverarbeitung in der Leitstelle des Kreises Herford, erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung!

## 1.2 Begriffe und Abkürzungen

AAO	-	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	-	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AÜA	-	Alarmübertragungsanlage
BMA	-	Brandmeldeanlage
BMZ	-	Brandmeldezentrale
DIN	-	Deutsches Institut für Normung
ELA	-	elektroakustische Alarmierung
EN	-	Europäische Norm
FAT	-	Feuerwehr – Anzeigetableau
FBF	-	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	-	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
FES	-	Feuerwehr-Einsprech-Stelle
FIZ	-	Feuerwehr-Informationen-Zentrale
FSD	-	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	-	Freischaltelement
GHS	-	Generalhauptschlüssel
PrüfVO NRW	-	Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen
TAB	-	Technische Anschlussbedingungen
ÜE	-	Übertragungseinrichtung
VDE	-	Verband der Elektrotechnik und Elektronikinformationstechnik e.V.
VdF	-	Verband der Feuerwehr NRW
VDS	-	VDS-Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Straße 17, 50735 Köln, <a href="http://www.vds.de">www.vds.de</a>

### 1.3 Allgemeiner Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten, soweit im Folgenden keine anderen Anforderungen genannt sind. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

VDE 0100	-	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 Volt
DIN VDE 0833	-	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	-	Brandmeldeanlagen
DIN 14661	-	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	-	Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)
DIN 14663	-	Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
DIN 14664	-	Feuerwehr-Einsprech-Stelle
DIN 14095	-	Feuerwehreinsatzplan
DIN 14675	-	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN 4066	-	Hinweisschilder für die Feuerwehr
VDS-2095	-	VDS - Richtlinien automatische Brandmeldeanlagen
VDS-2105	-	Schlüsseldepots
DIN EN 12845	-	Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau

Weitere Richtlinien, wie z.B. über die CE - Kennzeichnung und die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), sind zu beachten.

Sofern die DIN-, VDE- und VDS - Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung einer Brandmeldeanlage dürfen ausschließlich durch zertifizierte Fachbetriebe erfolgen. Hierfür ist ein Nachweis zu erbringen.

Die Brandschutzdienststelle kann eine Konzeptplanung nach DIN 14675 Phase 5 vom Errichter / Fachplaner verlangen.

## 2. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Die Leitstelle des Kreises Herford unterhält eine AÜA für Brandmeldungen.

Der Betrieb der AÜA ist einem Konzessionär (siehe [Anlage 1](#)) zu übertragen.

Zur Aufschaltung einer BMA auf die AÜA bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Feuerwehr und des Konzessionärs. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär anzufordern. Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär vorliegen.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von BMA /ÜE der zuständigen Bauaufsichtsbehörde weiter zu melden, wenn der Teilnehmer bauaufsichtlich verpflichtet ist, eine dauernde Gefahren- bzw. Brandmeldung zur Leitstelle des Kreises Herford sicherzustellen.

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die AÜA führen, behält sich die Brandschutzdienststelle geeignete Maßnahmen vor, z. B.

- Überprüfung der BMA
- Abschalten der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der AÜA durch den Konzessionär
- Verrechnung der Kosten der Feuerwehreinsätze auf Grundlage der Satzungen der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bediensteten der Feuerwehr und des Konzessionärs, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

### **3. Übertragungseinrichtung (ÜE)**

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die ÜE muss im selben Raum in unmittelbarer Nähe der BMZ platziert werden.

Wird eine Erstinformationsstelle als Anzeige und Bedieneinrichtung eingesetzt, kann auch die ÜE dort installiert werden. Dies ist im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen.

## 4. Brandmelderzentrale (BMZ)

Der Aufbau und die Einrichtung einer BMZ mit Anschaltung an die AÜA ist nach den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik durchzuführen (aktuell gültige DIN 14675 inkl. Anhänge).

Die Lage ist vor Beginn der Planungen mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

### 4.1. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zur Feuerwehr- Informations-Zentrale und zu allen überwachten Bereichen sicherzustellen. Die Deponierung von Objektschlüsseln bei der Feuerwehr ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD 3 und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf eine Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD 3 – Schlüssel als erstes am Objekt eintreffen.

#### 4.1.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ein FSD Klasse 3 (FSD 3, mit VDS-Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Gemäß VDS 2105 sind das Schloss, sowie der Schlüssel von einem Hersteller zu liefern.

Das Vorhandensein der deponierten Schlüssel muss elektronisch überwacht werden. Die Überwachung der Objektschlüssel muss direkt über im FSD verbaute Halbzyylinder der entsprechenden Objektgeneralschließung erfolgen. Nur in Ausnahmefällen kann die Überwachung der Objektschlüssel auch indirekt (z.B. mit einem Hilfsschlüssel, der mit den deponierten Schlüsseln untrennbar verbunden ist) erfolgen. Für den Hilfsschlüssel ist ein Schließzylinder entsprechend den Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, Profilzylinder, VDS 2156, mindestens der Klasse A zu verwenden.

Grundsätzlich sind mindestens zwei getrennt überwachte Generalschlüssel im FSD zu hinterlegen. Weitere Generalschlüssel können durch die Brandschutzdienststelle gefordert werden.

Im begründeten Ausnahmefall werden bis zu zwei weitere notwendige Gebäudeschlüssel akzeptiert. Voraussetzung dafür ist, dass diese untrennbar miteinander verbunden sind. Die Entscheidung hierrüber obliegt der Brandschutzdienststelle.

Sollten mehrere Schlüssel vorhanden sein, so sind diese in einem elektronischen Schlüsselmanagement-System zu verwahren.

Im FSD hinterlegte elektronische Schlüssel, sollten nach Möglichkeit mit passiver Technik ausgerüstet sein (Transponder, sonstige Schlüsseltypen), das heißt über keine eigene Energieversorgung (Batterie) verfügen. Aktive „Schlüssel“ mit integrierter Batterie sind kostenpflichtig jährlich auf ihre Funktion zu überprüfen. Unabhängig von Herstellerangaben ist entweder die Batterie oder der Schlüssel bzw. Transponder auszutauschen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Brandschutzdienststelle.

Das FSD und ggf. das FSE wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht.

Diese Maßnahme der Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers der baulichen Anlage.

#### 4.1.2 Freischaltelement

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD auch ohne eine vorherige automatische Alarmauslösung durch die BMZ oder bei einem Versagen der FSD – Ansteuerung zu ermöglichen, muss ein FSE vorhanden sein. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen und VDS - anerkannt sein. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA anzuschalten und entspricht in seiner Wirkung einem nicht automatischen Handfeuermelder; die Betätigung des FSE bewirkt also einen Brandalarm.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe (Handbereich) des FSD anzubringen. Für das FSE ist ebenfalls eine eigene Laufkarte zu erstellen.

Als FSE ist ein „Abloy - Zylinder“ zu verwenden. Die Freigabe der Schließung ist bei der Brandschutzdienststelle schriftlich zu beantragen. Ein Einbau einer vom VDS zugelassenen Schlüsseldepot-Säule ist ebenso möglich. Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

#### 4.1.3 Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einer Alarmübertrag führt ist durch eine Blitzleuchte anzuzeigen. Die Farbe der Blitzleuchte ist der [Anlage 1](#) zu entnehmen. Der Standort der Blitzleuchte ist in einer gedachten senkrechten Linie zum FSD so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr liegt. Der Standort der Blitzleuchte ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Feuerwehr behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

### 4.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Im Bedienbereich der BMZ bzw. des FAT ist mindestens ein FBF nach DIN 14661 zu installieren, alternativ wird die Installation von einer Feuerwehrinformationszentrale empfohlen. Hierbei wird die Peripherie der BMA (FAT, FBF, Laufkartenhalter, usw.) in einer Einheit verbaut. Die Schließung des FBF/des FIZ hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF – Schließung der jeweiligen Feuerwehr zu erfolgen. Der Zylinder muss bauseitig gestellt werden (Lieferant siehe [Anlage 1](#)). Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

#### 4.2.1 Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste „Brandfall-Steuerungen ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

Der Brandschutzdienststelle ist eine übersichtliche schriftliche Aufstellung der Brandfall-Steuerungen für die Einsatzplanung rechtzeitig vor Inbetriebnahme zur Verfügung zu stellen.

Ein laminiertes Exemplar der Brandfallsteuerung ist innenseitig im FIZ auf der Tür zu den Feuerwehrlaufkarten zu befestigen.

#### 4.2.2 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster "Akustische Signale ab" des FBF abzuschalten sein.

#### 4.3 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Das FAT kann in einem gemeinsamen Gehäuse mit dem FBF und den Feuerwehrlaufkarten (mit einer gemeinsamen Schließung) untergebracht werden.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe... (Nr.)“

Zweite Zeile: „...Raumbezeichnung...“

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann mehr als ein FAT einschließlich eines Satzes Feuerwehrlaufkarten erforderlich sein.

Das FAT muss mit Profilhalbzylinder mit der FBF - Schließung der Feuerwehr (DIN-Profil-Halbzylinder) ausgestattet sein.

Der Profilhalbzylinder muss vom Errichter gestellt werden (Lieferant siehe [Anlage 1](#)).

Der Betreiber der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

Das FAT sollte mit einer ESPA-Schnittstelle ausgerüstet sein.

#### 4.4 Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)

Die Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) nach DIN 14664 ist ein Teil der Sprachalarmierungsanlage, das bestimmte Betriebszustände und Steuerungsvorgänge in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr eine ergonomische und einfache Bedienung im Einsatzfall ermöglicht. Wird ein Brandfallmikrofon (BFM) verwendet, muss sich dieses in dem Gehäuse der FES befinden.

Die detaillierte Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

## 4.5 Internalarm / elektroakustische Alarmierungseinrichtungen (ELA)

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33404-3 vorzusehen.

Die Anforderungen gemäß Anhang H der DIN 14675 sowie Ziffer 6.3.3 der DIN VDE 0833-2 müssen erfüllt werden.

Die Alarmierungsbereiche und Ausnahmen sowie Alarmarten sind mit der Brandschutzdienststelle vorab im Rahmen des BMA-Konzeptes abzustimmen.

Die akustischen Gefahrensignale können (abhängig von der Bauauflage) durch gesprochene Verhaltensanweisungen ergänzt werden. Lautsprecheranlagen (ELA) können mit der BMA gekoppelt werden, um bestimmte Kräfte des Betreibers im Brandfall eindeutiger zu informieren und die akustischen Gefahrensignale der BMA durch Verhaltensweisen zu ergänzen. Diese Lautsprecheranlagen müssen den Anforderungen für elektroakustische Notfallwarnsysteme entsprechen. Hierzu darf nur ein akustisches Gefahrensignal nach DIN 33404 Teil 3 verwendet werden.

Elektroakustische Alarmierungseinrichtungen, die Teil oder Zusatzeinrichtung einer BMA sind, müssen folgenden Normen entsprechen:

- DIN / VDE 0833 Teil 1 Gefahrenmeldeanlagen
- DIN 33404 Akustische Gefahrensignale
- DIN / EN 60065 Sicherheitsnorm (gleich lautend mit IEC 65)

## 4.6 Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ)

Eine Deponierung der Laufkarten sollte in einem gemeinsamen Gehäuse mit FBF und FAT, das auch nur über eine gemeinsame Schließung verfügt, erfolgen.

## 5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer (z.B. 1/1, 1/2 usw.) zu beschriften. Die Schriftgröße ist gemäß DIN 1450 zu wählen.

Die Brandschutzdienststelle fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer schriftlichen Zustimmung.

### 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sind Handfeuermelder vorwiegend in Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen zu installieren.

In jeder Meldegruppe mit nichtautomatischen Brandmeldern sind maximal 10 Melder zulässig.

Sie sind in einer Höhe von 1,4 m  $\pm$  0,2 m über dem Fußboden anzubringen.

Die Beschriftung der Brandmelder mit Gruppen- und Meldernummer muss auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden. Schilder mit der Beschriftung „außer Betrieb“ sind für jeden Melder bereit zu halten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Es sind auch sogenannte „Springkopfmelder“ nach DIN EN-54-11 zugelassen.

Die Gehäusefarbe ist zwingend „Feuerrot- RAL 3000“ mit dem Symbol „brennendes Haus“.

### 5.2 Automatische Brandmelder

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörde sowie bestehende Richtlinien (zum Beispiel VDS - Richtlinien) zu beachten. Besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, um Täuschungs-Alarme zu vermeiden; hier sind Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 Pkt. 6.4.2 vorzusehen und es ist die VDS - Richtlinie zu berücksichtigen. Ausnahmen im Überwachungsumfang sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Grundsätzlich werden diese in der DIN VDE 0833-2 Pkt. 6.1.3.2 geregelt.

### 5.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehlalarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit DIN 14675, der DIN EN 54 bzw. den VDS - Richtlinien auszuführen.

Automatische Melder müssen so angebracht sein, dass die optische Anzeige mit Blickrichtung vom Raumzugang bzw. an der Verkehrsrichtung außen zu sehen ist.

Bei automatischen Meldern muss die Schriftgröße nach DIN 1450:1993-07, Tabelle 2, ausgeführt werden.

Bei Handfeuermeldern muss die Schriftgröße mindestens 5 mm betragen.

Jeder Melder muss leicht und ohne Benutzung von Werkzeugen zugänglich sein. Erforderliche Revisionsöffnungen müssen mindestens die Größe 60x60cm im Lichten besitzen.

In Zwischenböden, Zwischendecken, Kabelkanälen, Lüftungsanlagen (Be- und Entlüftung) angeordnete Brandmelder müssen in jeweils eigene Meldegruppen zusammengefasst werden. Diese Melder sind mit Melderparallelanzeigen nach DIN 14623 auszustatten, um zu erkennen welcher Melder zur Auslösung führte. Sollen automatische Brandmelder als Steuermelder eingesetzt werden, z.B. bei Rauchabschlüssen, Löschanlagen usw., so sind diese funktionsbezogen zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss, CO<sub>2</sub>-Steuerung).

### 5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte lagerichtig dauerhaft zu kennzeichnen. Für die Zugänglichkeit zum Melder ist eine geeignete Aufstiegshilfe dauerhaft (z.B. im Bereich der Erstinformationsstelle) bereit zu halten und mit PZ-Schließung der Feuerwehr gesichert werden, z.B. einem Leiterhalter. Auf der zugehörigen Laufkarte ist der Hinweis auf die Aufstiegshilfe zu vermerken.

### 5.2.3 Melder in Doppelböden

Platten von Doppelböden hinter denen automatische Melder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt (Mindestgröße 50 mm) oder in Ihrer gesamten Fläche in Rot dauerhaft gekennzeichnet werden und mit einer Vorrichtung versehen sein, die ein Verwechseln der Platten unmöglich macht. Am Eingang zum Meldebereich sind Bodenplattenheber für den Einsatz der Feuerwehr griffbereit vorzuhalten, mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dauerhaft zu kennzeichnen und mit PZ-Schließung der Feuerwehr gesichert werden, z.B. mit einem Halter.

### 5.2.4 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z.B. Lüftungsschächten, Kabelschächten, Sparschächten, gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden.

## 6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschalten.

Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF Feld 3 optisch anzuzeigen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

### 6.1 Sprinkleranlagen

Hinweis: Für „Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen, Automatische Sprinkleranlagen“ ist die DIN EN 12845 bindend. Es gelten neben der DIN EN 12845 die versicherungstechnischen Richtlinien (VDS CEA 4001). Die Schutzziele der DIN EN 12845 sind zu erfüllen.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und zum

FAT vorzusehen und an der BMZ /FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkungsbereich bzw. Löschbereich

Beispiel : Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, Garage 1, UG

## 6.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ und FAT angezeigt werden.

Die Auslösung von Gas-Löschanlagen muss durch automatische Brandmelder in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit entsprechend den besonderen Vorschriften des VDS erfolgen. Zur manuellen Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN EN 54 im Farbton gelb RAL 1012 zu verwenden, und zusätzlich ist eine eindeutige Kennzeichnung vorzunehmen. Bei Bereichen, die mit einer Gaslöschanlage versehen sind, ist über jede Zugangstür eine gelbe Blitzleuchte zu installieren, die bei Auslösung anspricht, zusätzlich sind entsprechende Gefahrenhinweise für das eingesetzte Gas anzubringen. (siehe DGUV-Regel 105-001-Einsatz von Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen).

## 7. Gebädefunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Gebädefunkanlage vorliegt, sind diese mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzusprechen.

Unter anderem ist in unmittelbarer Nähe des FBF ein Feuerwehrgebädefunkbedienfeld FGB nach DIN 14663 anzubringen.

Das Einschalten der Gebädefunkanlage muss sowohl manuell möglich sein (über das FGB) als auch mit Auslösung der ÜE durch die BMZ automatisch erfolgen.

Die von der Feuerwehr bereitgestellten jeweiligen „Anforderungen an die Objektfunkanlagen“ sind zu berücksichtigen.

## 8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

### 8.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 auszuführen und müssen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Objektes in allen Exemplaren fertiggestellt sein!

Die benötigte Ausführung und Anzahl ist der [Anlage 1](#) zu entnehmen.

Die „Gestaltungsrichtlinien Feuerwehreinsatzplan“ der Brandschutzdienststelle sind zu beachten. Ein Muster ist als [Anlage 2](#) eingefügt.

### 8.2 Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe sind zwei Feuerwehrlaufkarten gemäß DIN 14 675 (DIN-A-3, farbig, mit Lage- und Grundrissplan) zu erstellen. Ein Muster ist als [Anlage 3](#) eingefügt.

Die Deponierung der Laufkarten sollte im FIZ erfolgen. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.

Wird ein separates Depot in unmittelbarer Nähe des FAT installiert, ist sicherzustellen, dass nur die Feuerwehr sowie der Betreiber Zugriff zu den Laufkarten haben.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in 2-facher Ausfertigung laminiert vorzuhalten.

Die Überwachungsflächen der Meldegruppen sind farblich schraffiert (vorzugsweise in der Farbe Rot) darzustellen. Die zweite Ausfertigung der Feuerwehr-Laufkarten kann aus einsatztaktischen Gründen auch in elektronischer Form gefordert werden. Hierbei ist an der Anlaufstelle für die Feuerwehr ein Tablet-PC in für den Feuerwehreinsatz geeigneter Form zu installieren. Das System muss mindestens die Angaben der Feuerwehr-Laufkarten beinhalten und anzeigen. Zudem muss das System ohne zusätzlichen Aufwand von den Einsatzkräften zu bedienen sein (FAT und FBF). Es hat auch eine ausführliche Unterweisung für die Einsatzkräfte stattzufinden. Das System selbst ist durch die verbaute Brandmeldeanlage auf vollumfängliche Funktion zu überwachen und muss eine Fehlfunktion definiert an die Brandmeldezentrale weitermelden. Zur Aufrechterhaltung aller erforderlichen Funktionen des Systems ist dieses in die Instandhaltung nach DIN der Brandmeldeanlage mit einzubinden. Die Feuerwehr-Laufkarten und das System sind vor der Abnahme und Aufschaltermitteln durch die Feuerwehr bemustern zu lassen.

Laufkarten für Zwischendecken / -bodenmeldern sind auf der Vorderseite mit einem extra Feld (roter Rand, schwarze Schrift, „Achtung Melder in Zwischendecke! Leiter mitnehmen!“) zu versehen. Der Standort der Leiter / Bodenheber ist auf der Laufkarte einzutragen.

Für Löschanlagen müssen die Laufwege sowohl zu dem überwachten Bereich als auch zur Sprinklerzentrale dargestellt werden. Die Löschbereiche von Sprinkleranlagen sind blau-weiß schraffiert, die von Gaslöschanlagen in gelb-weiß schraffiert darzustellen.

Eine Ausführungsbeschreibung für das Visualisierungssystem kann bei der zuständigen Brandschutzdienststelle angefordert werden.

### 8.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

### 8.4 Einsatzleiterschnellinformation (Erfassungsbogen)

Die Einsatzleiterschnellinformation BMA ist als Muster in [Anlage 4](#) eingefügt.

Die schwarz umrandeten Textteile sind ausfüllen bzw. zu ergänzen.

- Adress- und Kontaktdaten
- Ansprechpartner während und nach Dienstschluss / Urlaub
- Nutzung des Objekt
- Anzahl der Mitarbeitenden und evtl. Schichtzeiten

Die restlichen Daten werden durch die Brandschutzdienststelle ergänzt.

Die Einsatzleiterschnellinformation ist durch die zuständige Brandschutzdienststelle zu genehmigen.

## 9. Abnahme der BMA

Vor der ersten Inbetriebnahme der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige nach § 4 der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (PrüfVO NRW und bei wesentlichen Änderungen im Sinne der DIN 14 675) prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht ist der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr vor Ihrer Abnahme vorzulegen.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE bzw. an die AÜA erfolgt eine Abnahme durch den Konzessionär und der Feuerwehr.

Der Termin für die Abnahme muss zwischen der Feuerwehr und dem Konzessionär der BMA (Firma Siemens bzw. Bosch) mit mindestens 21-tägigem Vorlauf abgestimmt werden. Der Betreiber bzw. Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschaltertermin zu informieren. Des Weiteren wird vor dem Abnahmetermin schriftlich bestätigt, dass alle Punkte der „Checkliste zur Abnahme einer BMA“ ([Anlage 5](#)) erfüllt sind. Weiterhin ist die Leitstelle des Kreises Herford mit ebenfalls mindestens 21- tägigem Vorlauf des gewünschten Aufschaltertermins zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungsberechtigter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr und der Leitstelle des Kreises Herford, folgende Unterlagen / Nachweise übergeben werden:

- Nachweis der Wartung durch eine geeignete Wartungsfirma (Wartungsvertrag) oder Eigenwartung durch entsprechend qualifiziertes Personal (siehe Betreiberpflichten nach DIN 31051 ). Die fachliche Eignung ist durch Vorlage einer Zertifizierung nach DIN 14675 nachzuweisen.
- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 und Sicherheitskonzept nach VDE 0833-1 Punkt 3.1.57
- Fachbauleiterbescheinigung mit der Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften errichtet wurde,
- Abnahmeattest gem. PrüfVO NRW für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle/Sachverständigen,
- die geforderten Feuerwehrpläne und die Feuerwehrlaufkarten, gegebenenfalls Tablet-PC
- Der Betreiber benennt der Feuerwehr vor Inbetriebnahme der ÜE schriftlich mindestens drei Beauftragte, die verantwortlich und entsprechend in der Bedienung der BMA ausgebildet als eingewiesene Personen (Begriffsdefinition "eingewiesene Personen" nach VDE 0833 Teil 1) zuständig für die Brandmeldeanlage sind. Die Einweisung muss durch den Errichter der BMA erfolgen und in Zeitabständen von längstens zwei Jahren wiederholt werden.
- Der Betreiber hat organisatorisch sicherzustellen (Brandmeldekonzept gemäß DIN 14675), dass mindestens eine eingewiesene Person jederzeit fernmündlich erreichbar ist und innerhalb von 30 Minuten im Objekt zur Verfügung steht.

Hinweis: Die Feuerwehr kann jederzeit den Nachweis über die zuletzt durchgeführte Einweisung verlangen (Einweisungsprotokoll des Errichters). Der BMA-Betreiber ist verpflichtet, den geforderten Nachweis schriftlich und formgebunden gemäß der Vorgabe der Feuerwehr (Erfassungsbogen BMA) zu erbringen und ihr zuzusenden.

- Objektangaben
- Angabe einer Telefonrufnummer für die Rückrufinformation bei Abschaltung einer ÜE für den Revisionsbetrieb der BMA
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ständig aktuell zu halten. Veränderungen sind durch den Eigentümer / Betreiber der Leitstelle des Kreises Herford und der Feuerwehr im Zuständigkeitsbereich sofort schriftlich mitzuteilen.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist rechtzeitig Gelegenheit zur Ortsbesichtigung zu geben. Dieser Termin ist spätestens vier Wochen vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage mit der örtlich zuständigen Leitung der Feuerwehr, gegebenenfalls über die Brandschutzdienststelle, abzustimmen.

Sind nicht alle oben genannten Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Die Aufschaltabnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA in ihrer Gesamtheit den oben aufgeführten Anforderungen und genannten Regelwerken sowie gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich entspricht.

Hinweis:

Die Aufschaltabnahme ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

## **10. Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)**

### **10.1 Wartungen und Inspektionen**

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen.

### **10.2 Revision der Brandmeldeanlage**

Die Revision der BMA wird zwischen Betreiber, Wartungsfirma und Serviceleitstelle des Konzessionärs geregelt.

Für die Dauer der Revisionschaltung ist vom Teilnehmer für eine geeignete Objektsicherung zu sorgen. Die Branderkennung in den zu überwachenden Bereichen bis hin zur Übermittlung einer Alarmmeldung zur Leitstelle des Kreises Herford ist auf eine geeignete Art und Weise sicherzustellen. Die Verantwortung für die Abschaltung der ÜE verbleibt jeweils beim Teilnehmer/Betreiber der BMA.

Hinweis: Während des Revisionsbetriebes bei der Feuerwehr einlaufende Alarmer werden als echte Alarmer betrachtet und bewirken die entsprechende Alarmierung von Einsatzmitteln.

## **11. Ergänzende Bestimmungen**

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.

Der Feuerwehr des betreffenden Einsatzbereiches ist der zuständige Systembetreuer der Brandmeldeanlage nach DIN zu benennen. Dieser hat in eindeutiger Form für seine Erreichbarkeit seine Kontaktdaten an der Feuerwehranlaufstelle zu hinterlegen.

Ausnahmen/Abweichungen der Anschlussbedingungen sind im Vorfeld schriftlich mit der Brandschutzdienststelle abzuklären.

## **12. Kostenersatz und Entgelte**

### **12.1 Falschalarme**

Die Kosten, die der Stadt oder Gemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von nicht bestimmungsgemäßen Auslösen der BMA entstehen, werden dem Betreiber der BMA, auf Grundlage der gültigen Satzung der maßgebenden Stadt oder Gemeinde, in Rechnung gestellt.

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

## Anlage 1 Allgemeine Angaben

### Mögliche Konzessionäre

Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH      **oder**  
 Oldermanns Hof 4  
 Herr Aleksey Schneidmiller  
 33719 Bielefeld  
 0521 / 2094-127  
[Alarmmeldungen.VGBielefeld@de.bosch.com](mailto:Alarmmeldungen.VGBielefeld@de.bosch.com)

Firma Siemens AG  
 Schweriner Straße 1  
 Herr Dieter Remmert  
 33526 Bielefeld - Postfach 102633  
 0521 / 291-790  
[Dieter.Remmert@Siemens.com](mailto:Dieter.Remmert@Siemens.com)

### Örtlich zuständige Brandschutzdienststelle

Bünde	BSD Stadt Bünde / Kreis Herford
Enger	BSD Kreis Herford
Herford	BSD Stadt Herford
Hiddenhausen	BSD Kreis Herford
Kirchlengern	BSD Kreis Herford
Löhne	BSD Stadt Löhne
Rödinghausen	BSD Kreis Herford
Spenge	BSD Kreis Herford
Vlotho	BSD Kreis Herford

### Brandschutzdienststellen

BSD Stadt Bünde / Kreis Herford	Feuerwache Bünde - Brandschutzdienststelle - Dünner Straße 20 32257 Bünde 05223 / 9910-376 05223 / 9910-323	
BSD Stadt Herford	Feuerwache Herford - Brandschutzdienststelle - Werrestraße 103 A 32049 Herford 05221 / 189-1800	
BSD Stadt Löhne	Feuerwache Löhne - Brandschutzdienststelle - Zur Feuerwache 6 32584 Löhne 05732 / 9423-620 05732 / 9423-650 05732 / 9423-621	Stadt Löhne - Brandschutzdienststelle – Oeynhausener Str. 41 32584 Löhne 05732 / 100-630
BSD Kreis Herford	Kreis Herford - Brandschutzdienststelle - Meierstraße 43 32120 Hiddenhausen 05223 / 9911-124 05223 / 9911-125 BSD@Kreis-Herford.de	

### Farbe der Blitzleuchte

Bünde	Rot
Enger	Rot
Herford	Orange
Hiddenhausen	Orange
Kirchlengern	
Löhne	Rot
Rödinghausen	Gelb
Spenge	Rot
Vlotho	Orange

### Lieferant Schließzylinder

Bünde	Mester Sicherheitstechnik Bachstraße 28 32257 Bünde
Enger	
Herford	Heinz Wenzel Fürstenaustraße 7 32052 Herford
Hiddenhausen	
Kirchlengern	Gunnebo GmbH Carl-Zeiss-Straße 8 85748 Garching
Löhne	<b><u>Für Halbzylinder FIZ:</u></b> Sicherheitstechnikfachgeschäft Ninger Zschochernstraße 16 07545 Gera  <b><u>Für FSD / FSE:</u></b> Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG Duvendahl 92 21435 Stelle
Rödinghausen	Gemeinde Rödinghausen
Spenge	
Vlotho	

## Anzahl Feuerwehrpläne

Bünde	3 Exemplare DIN A3 wasserfestes Papier 1 Exemplar digital PDF-Format als einzelne Dokumente 1 Exemplar DIN A3 laminiert, gelagert in unmittelbarer Nähe zum FIZ
Enger	
Herford	1 Exemplar DIN A3 wasserfestes Papier 1 Exemplar digital PDF-Format 1 Exemplar DIN A3 wasserfestes Papier, gelagert in unmittelbarer Nähe zum FIZ
Hiddenhausen	
Kirchlengern	
Löhne	6 Exemplare DIN A3 wasserfestes Papier 1 Exemplar digital PDF Format 1 Exemplar DIN A3 wasserfestes Papier, gelagert in unmittelbarer Nähe zum FIZ
Rödinghausen	2 Exemplare DIN A3 einlaminiert 1 Exemplare DIN A3 wasserfestes Papier 1 Exemplar digital PDF-Format als einzelne Dokumente 1 Exemplar DIN A3 wasserfestes Papier, gelagert in unmittelbarer Nähe zum FIZ
Spenge	
Vlotho	

## Anlage 2 Muster Feuerwehrplan (textlicher Teil)

# Feuerwehrplan nach DIN 14095

# 10 00 01

Allgemeine Gebäudedaten:	
Objekt- Nr.:	10 00 <b>01</b>
Brandmeldeanlagen- Nr.:	FHF100001
Objektbezeichnung:	Muster-Kunststoffspritzguss GmbH
Straße, Hausnummer:	Werkstraße 3
Postleitzahl, Ort:	32049 Herford
Telefon:	05221 / 10000
Telefax:	05221 / 10001

Nutzung:
Produktion von Kunststoffspritzgussteilen mit Verwaltung
Ansprechpartner im Einsatzfall

Name	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Telefon mobil
Hr. Mustermann	Geschäftsführer	05221/10000	0521/2000	0123/123456
Hr. Sommer	Hausmeister	05221/10011	0522/9876	0123/345678
Fr. Winter	Sicherheit	05221/10021	05732/5555	0123/345679

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformation	Seite: 1
Zusätzliche textliche Erläuterungen	Seite: 2 - 3
Feuerwehrpläne	Plan: 1 - 6
Zusätzliche Informationen	Seite: Keine

Planstand	
Stand Erstellung: 01/2021	Planersteller: Kreis Herford Amtshausstraße 3 32049 Herford
Revisionstand: 01/2021	
Nächste Revision: 01/2023	



## Anlage 2 Muster Feuerwehrplan (textlicher Teil)

# Feuerwehrplan

zusätzliche textliche Erläuterungen

Seite: 3  
Stand: 01/2021  
Objekt-Nr.: 10 00 01

### Technische Gebäudeausrüstung

**Lüftungsanlagen:** Keine vorhanden

**Aufzüge:** 1 Personenaufzug 600kg hydraulisch vom EG bis 1.OG im Produktionsgebäude, der Aufzugsmaschinenraum befindet sich im EG, siehe Plan 2+3

### Einrichtungen für die Feuerwehr

**Löschwasserversorgung:**

Unterflurhydranten DN200 befinden sich an der Werkstraße, siehe Plan 1

**Löschwasserrückhaltung:**

Keine vorhanden

**Rauch- und Wärmeabzugsanlagen:**

Pneumatische RWA mit bedienstellen an den Zugängen befinden sich in der Produktions- und Lagerhalle, siehe Plan 4

**Einrichtungen zur Brandbekämpfung:**

Handfeuerlöscher

Wandhydranten Typ F

**Brandmeldeanlagen (BMZ)**

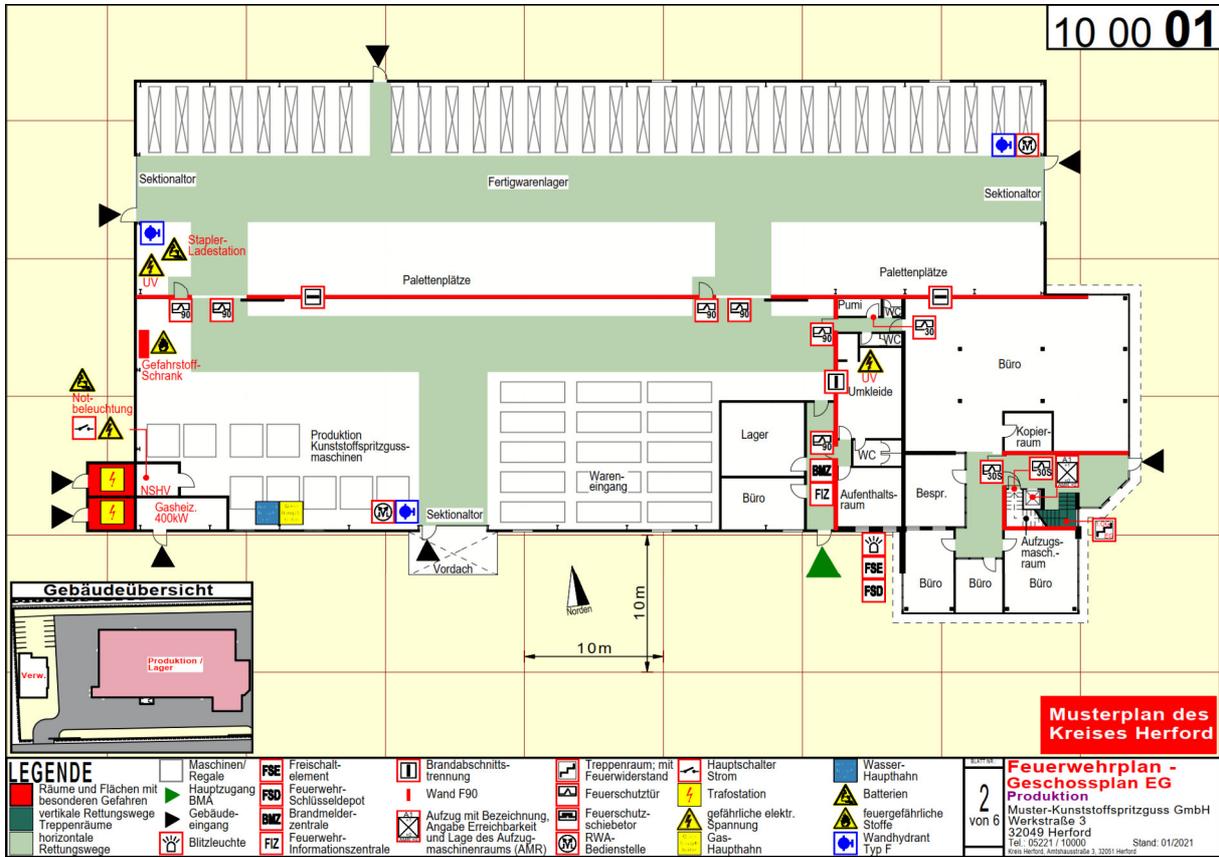
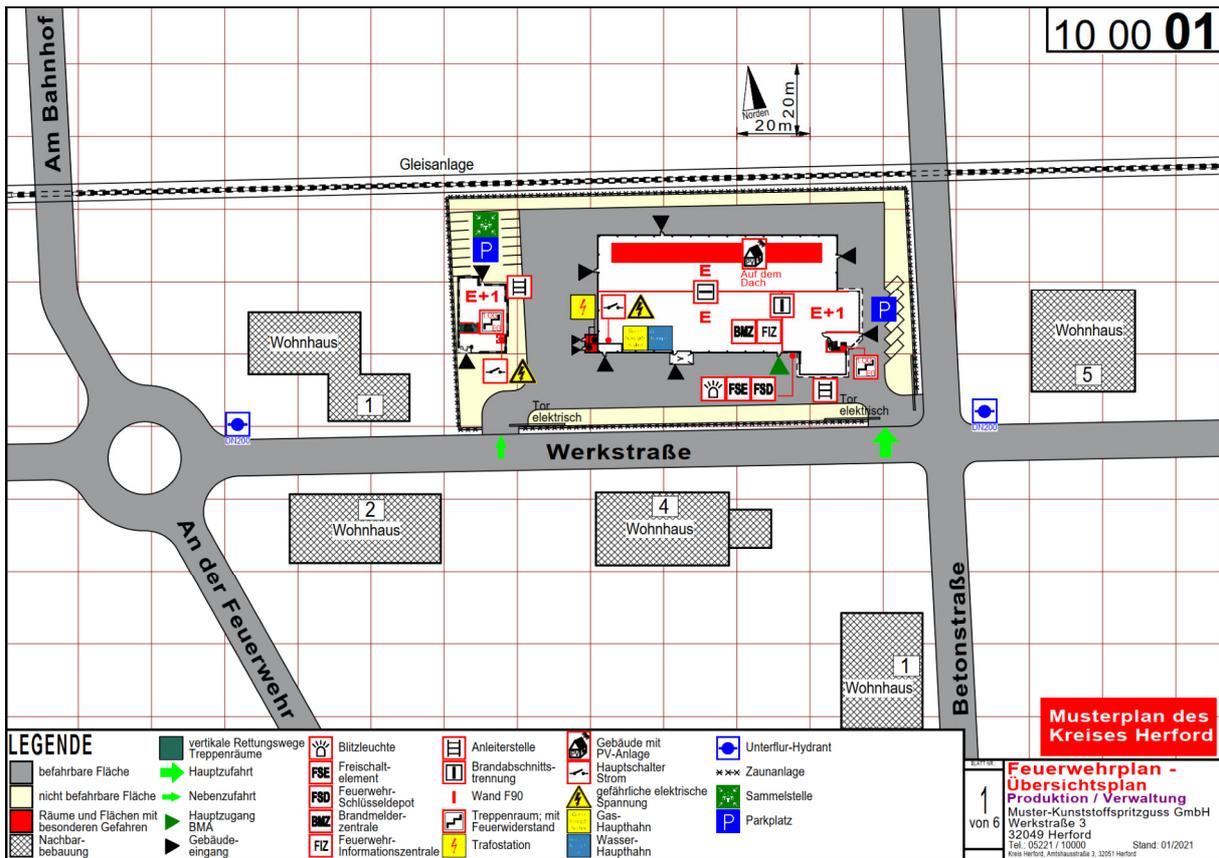
Die BMZ befindet sich in der Produktionshalle, siehe Plan 1+2

Die Zufahrtstore sind mit einer Brandfallsteuerung und Akkupufferung ausgerüstet

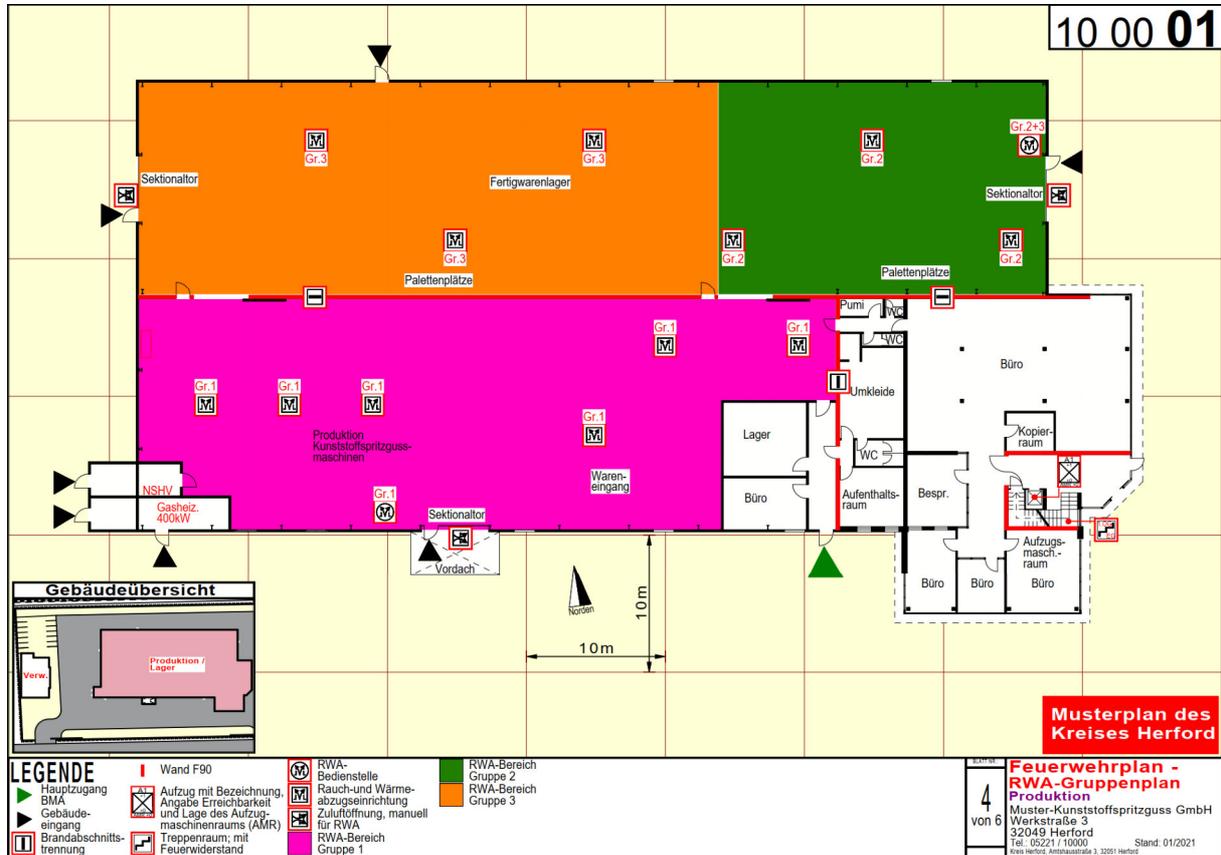
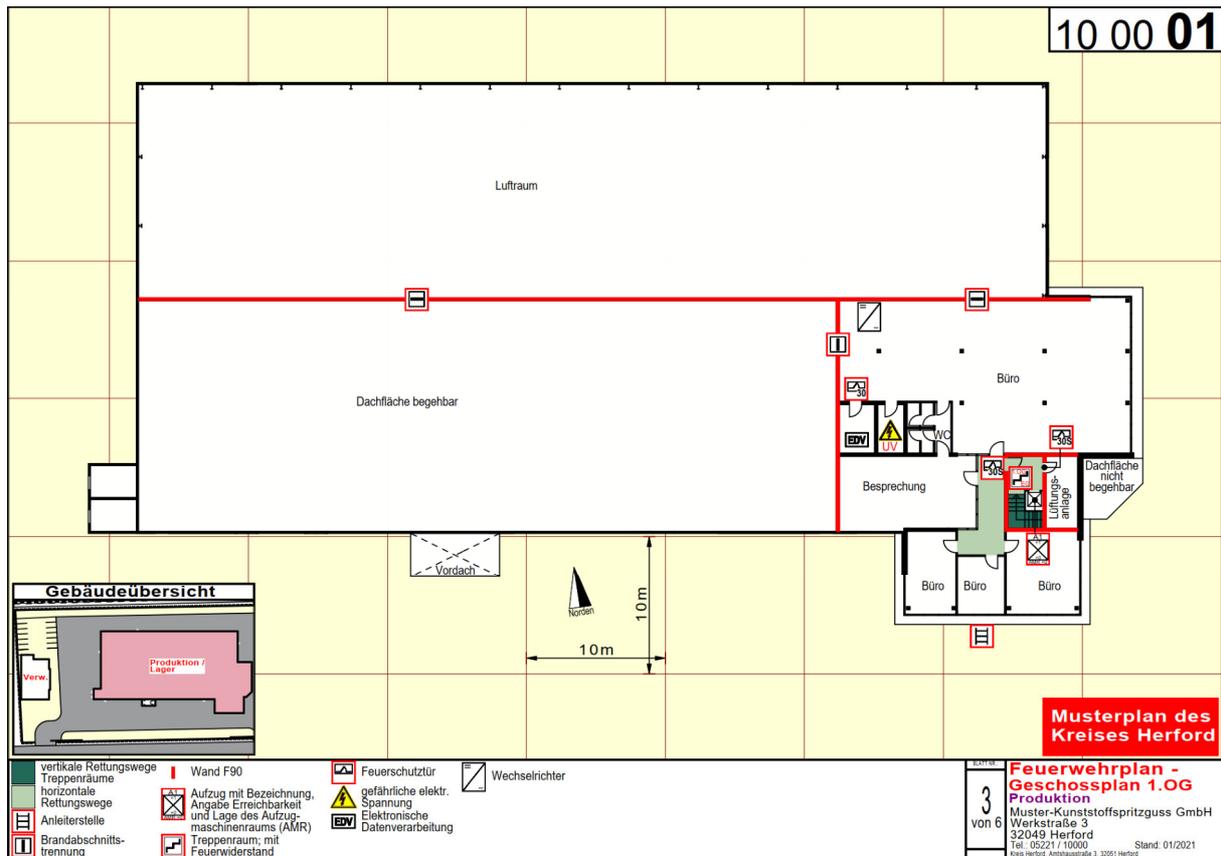
### Gebäudebeschreibung

	Verwaltung	Produktion/Lagerhalle
<b>Tragende Bauteile:</b>	Mauerwerk	Dachtragwerk aus Brettschicht-Holzbindern F30-B. Eingespannte Stahlbetonstütz. F30. Anschlusspunkte, sowie Gelenkausbildungen der Dachtragwerke sind Bolzenverbind. Stahl-Holzverbindungen. Dachbinder sind mit den Stahlbetonstützen über Gabellagerungen mit Seitenteilen aus Stahlbeton und Bolzenverbindungen ungeschützt verbunden.
<b>Trennwände:</b>	Mauerwerk/Trockenbau	Mauerwerk, Trockenbauweise
<b>Decken:</b>	Stahlbeton	Stahlbeton
<b>Dachkonstruktion / Dachhaut</b>	Stahlbeton, Mineraldämmung, Bitumen	Trapezblech, Dämmung aus Styropor, Bitumen
<b>Treppen:</b>	Stahlbeton	Stahlbeton

# Anlage 2 Muster Feuerwehrplan (Grafischer Teil)

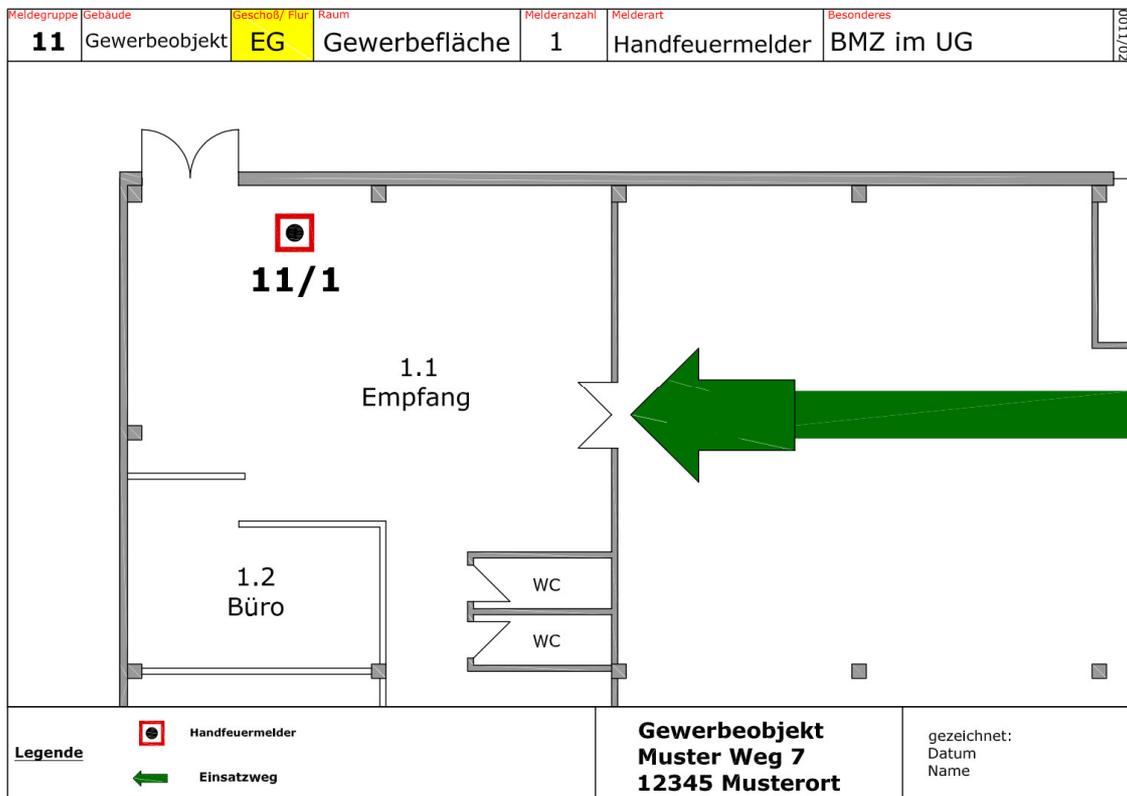
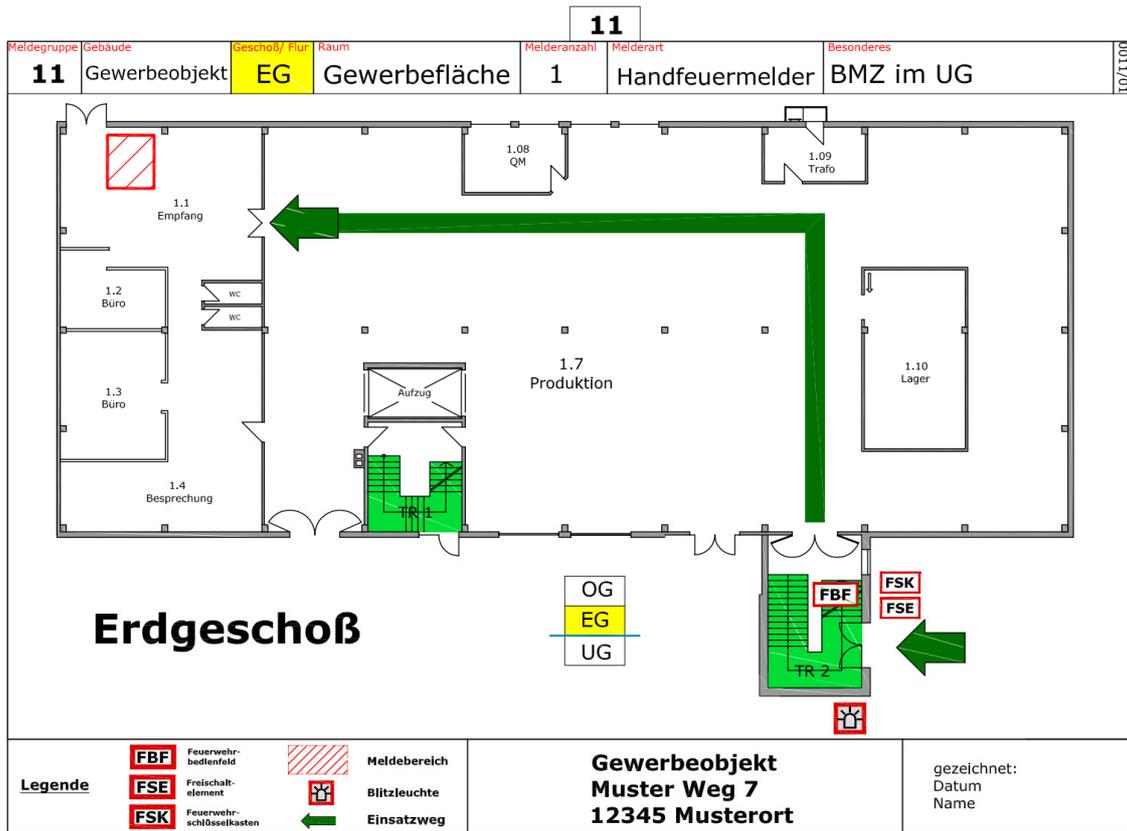


# Anlage 2 Muster Feuerwehrplan (Grafischer Teil)

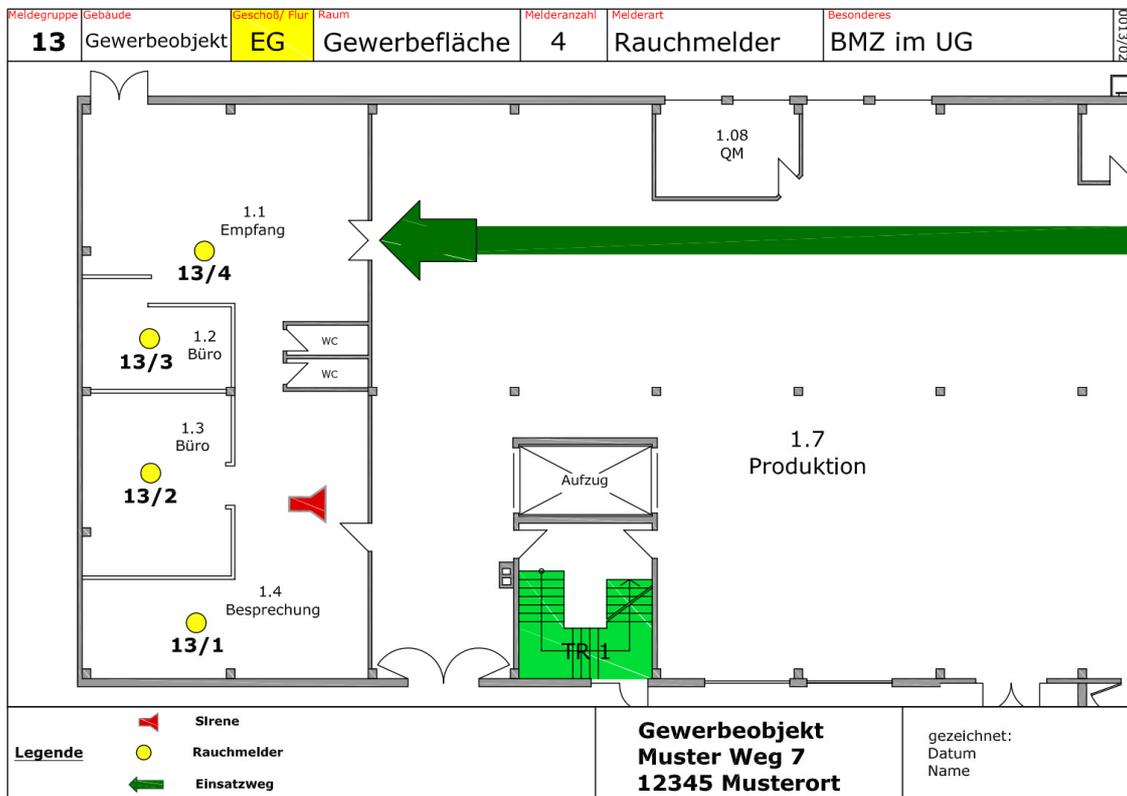
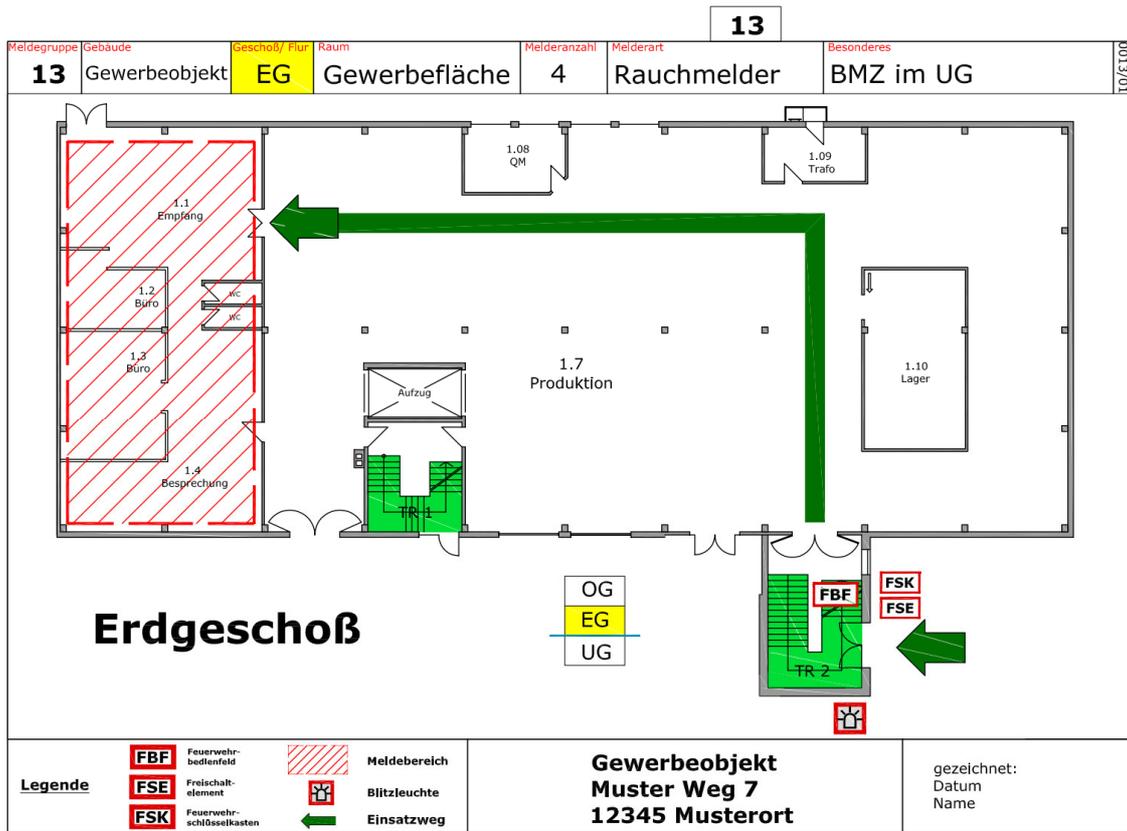




# Anlage 3 Muster Feuerwehrlaufkarte



# Anlage 3 Muster Feuerwehrlaufkarte



## Anlage 4 Einsatzleiterschnellinformation

<b>Melder Nr.:</b>	<b>30</b> _ _ _ _	<b>Objekt:</b>	
--------------------	-------------------	----------------	--

<b>Schlüsseltresor</b>	<b>FSD</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>	
<b>Freischaltelement</b>	<b>FSE</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>	

<b>Objektname :</b>	
<b>Straße, Hs. Nr.:</b>	
<b>Anschrift :</b>	
<b>Nr. Telefonzentrale:</b>	
<b>Ansprechpartner zur Bedienung der Brandmeldeanlage</b>	
<b>Während der Arbeitszeit</b>	
<b>Außerhalb der Arbeitszeit zu erreichende Personen und deren Telefon Nr.</b>	1)
	2)
	3)
	4)

<b>Anfahrt :</b>	
<b>Löschbezirk:</b>	

<b>Nutzung des Objektes :</b>	
<b>Regelarbeitszeiten und Anzahl Anzahl Mitarbeitende :</b>	

<b>Nächstgelegene Wasserversorgung/Hydranten</b>	
<b>Besondere Gefahren</b>	
<b>Feuerwehrplan beachten</b>	

<b>Datum der letzten Überprüfung der Telefonliste:</b>	
--	--

Ggf. Foto für Besonderheiten einfügen
---------------------------------------

Ggf. Foto für Besonderheiten einfügen
---------------------------------------

Ggf. Foto für Besonderheiten einfügen
---------------------------------------

Datum : \_\_. \_\_. 20\_\_

## Anlage 5 Checkliste zur Abnahme einer BMA

### Absender:

Firma/Frau/Herr: .....

Straße/Postfach: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon Ansprechpartner: .....

### Empfänger:

Stadt Löhne  
Brandschutzdienststelle  
Oeynhausener Str. 41  
32584 Löhne  
[vb@loehne.de](mailto:vb@loehne.de)

### Antrag auf Durchführung einer Feuerwehr-Abnahme der Brandmeldeanlage (BMA) im Objekt (/ausfüllen, falls Angaben zu abweichend zu oben):

Firma/Frau/Herr: .....

Straße/Postfach: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon Ansprechpartner: .....

Hiermit beantrage/n ich / wir die Feuerwehr-Abnahme der im o.a. Objekt installierten BMA gemäß den Technischen Anschlussbedingungen des Kreises Herford am ..... (Terminvorschlag eintragen, Vorlauf 21 Tage).

Ich / wir stelle/n diesen Antrag als Eigentümer des Gebäudes/Betreiber der BMA/Bauträger/Errichter der BMA und erkläre/n hiermit, dass

1. die o.a. BMA vollständig gemäß den TAB des Kreises Herford in der neuesten Fassung errichtet worden und betriebsbereit ist,
2. eine Sachverständigen-Abnahme mängelfrei stattgefunden hat,
3. Kenntnis darüber besteht, dass die Folgeabnahme der BMA bei festgestellten Mängeln durch die Feuerwehr der Stadt Löhne kostenpflichtig ist und gemäß der Gebührensatzung der Stadt Löhne mir/uns in Rechnung gestellt wird,
4. ferner bekannt ist, dass bei vorgefundenen Mängeln eine Aufschaltung der BMA oder Teile davon auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldung (ÜAG) der Leitstelle des Kreises Herford nicht stattfinden kann und erst eine kostenpflichtige Nachabnahme stattfinden muss,
5. die erforderlichen Unterlagen/Punkte der folgenden Checkliste abgearbeitet und erledigt sind:

## Checkliste:

Kopie einer mängelfreien Abnahme eines Sachverständigen ist an die Feuerwehr geschickt worden:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Profilhalbzylinder der Objektschließung und Generalhauptschlüssel für das FSD3 Liegt/liegen zum Abnahmetermin bereit:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Feuerwehr-Laufkarten liegen zum Abnahmetermin bereit:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Erforderliches Hebewerkzeug für Melder in Doppelböden ist für die Feuerwehr Vorhanden:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Erforderliche Aufstiegshilfe für Melder in Zwischendecken ist für die Feuerwehr vorhanden:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Der Abnahmetermin ist mit dem Errichter/Betreiber abgestimmt:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Das Freischaltelement und das Umstellschloss für das FSD3 wurden durch Errichter/Betreiber bestellt und liegen am gewünschten Termin vor:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Die Profilhalbzylinder PZ-Schließung Feuerwehrbedienfeld Löhne wurden von der Feuerwehr freigegeben, durch Errichter/Betreiber bestellt und liegen vor:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Ein Alarmkonzept des Betreibers gemäß DIN 14675 liegt vor:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Alle Türen zu überwachten Räumen sind mit dem GHS/Schlüssel aus dem FSD3 zu Öffnen:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

Konzept der Gebäudefunkanlage und zugehörige Abnahme des Sachverständigen ist der BSD Löhne zugeschickt worden:

Ja       Nein (**Achtung keine Aufschaltung!**)       Nicht erforderlich

..... , den .....

.....  
(Unterschrift des Antragstellers)

.....  
(Firmenstempel)